

Kultsol, Anthrosol	in Abhängigkeit von der Bodenart	in Abhängigkeit von der Bodenart	gering	in Abhängigkeit von der Bodenart	in Abhängigkeit von der Bodenart
--------------------	----------------------------------	----------------------------------	--------	----------------------------------	----------------------------------

Entwicklungsziel: Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. Natürliche sowie von Natur aus geschlossene Pflanzendecken sowie die Ufervegetation sind zu sichern. Für nicht land- oder forstwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzte Böden, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, ist eine standortgerechte Vegetationsentwicklung zu ermöglichen. Bodenerosion ist zu vermeiden.

Prognose bei Nichtdurchführung: Eine Nichtdurchführung des Vorhabens wird die bestehende Situation des Schutzgutes Boden nicht verändern. Auf den Ackerflächen wird weiterhin eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Stoffeinträgen und Erosionsgefahr betrieben; nur in wenigen ungenutzten Bereichen bleibt eine ungestörte Bodenentwicklung erhalten. In vorbelasteten Bereichen vollziehen sich weiterhin initiale Bodenbildungsprozesse.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Boden bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Aufnahme von Umweltaspekten in die Baustellenordnung
- getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden, Verwendung von biol. abbaubaren Schmierstoffen
- Anlage von Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Lagerplätze u.ä. in bereits vorbelasteten und versiegelten Bereichen
- Wiederverwendung des vor Ort abgeschobenen Oberbodens möglichst auf dem Gelände zur Minimierung des Einbaus von Fremdboden
- in Feuchteperioden Verzicht auf Befahrung des Bodens mit schweren Baugeräten (Gefahr der Verdichtung und Verschmierung)

Zustand nach Durchführung:

Mit der Planung gehen Verluste/Funktionsverluste an natürlich gewachsenem Boden durch Versiegelung und Erdbewegungen einher (Bebauung und Verkehrsflächen, Erdmodellierung für Golfbahnen und Anlage neuer Wasserflächen). Es kommt zu Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Mutterbodenabtrag.

Gleichzeitig wird durch die ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke im Bereich der Golfbahnen auf bisherigen Ackerflächen die Erosion unterbunden. In den bisher ungenutzten Bereichen der ehem. Raketenstellung ist ein höherer Stoffeintrag durch Düngung nicht auszuschließen. Auf den Ackerflächen jedoch ist ein geringerer Stoffeintrag durch Düngung bezogen auf die Gesamtfläche zu erwarten.

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Boden	Bau	geringe Funktionsbeeinträchtigung gering-mittelwertiger Böden durch Überdeckung, Veränderung des Bodens durch Lagerung geringe Beeinträchtigung von Böden mittlerer bis hoher Empfindlichkeit durch Verdichtung, Zerstörung des Bodengefüges etc. geringer Schadstoffeintrag und Kontamination von Böden geringer bis mittlerer Empfindlichkeit

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
	Anlage	<p>Verluste an natürlich gewachsenem mittel-hochwertiger Böden und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Abgrabung, Aufschüttung in den Golfbereichen</p> <p>Verlust des Bodens und der Bodenfunktionen von vorbelasteten Böden durch Versiegelung im Hotelareal</p> <p>geringe Beeinträchtigung der Bodenfunktionen von vorbelasteten Böden durch Anlage von Grün- und Freiflächen im Hotelareal</p> <p><u>Positivwirkung:</u> bodenschützende Wirkung durch Umnutzung von Ackerfläche in Grünland, dadurch Unterbindung der Erosion durch Wasser und Wind durch ganzjähriges Vorhandensein einer geschlossenen Vegetationsdecke</p>
	Betrieb	<p>geringe Beeinträchtigung durch Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (Düngung und Fungizideinsatz auf Spielelementen auf derzeitig ackerbaulich genutzten Flächen)</p> <p>mittlere Beeinträchtigung von Böden durch Nähr- und Schadstoffeintrag (Düngung und Fungizideinsatz auf Spielelementen auf ungenutzten Flächen)</p> <p>geringe Beeinträchtigungen von Böden durch Schadstoffemissionen durch Verkehr und Transport im Hotelareal</p>

Wasser

Bestand / Bewertung: Grundwasser: Der Grundwasserleiter wird von einem ca. 20m mächtigen Geschiebemergelkomplex (W2/W3) überlagert und weist wechselnde Mächtigkeiten zwischen 2 und 10m auf. Der Wasserspiegel im Grundwasserleiter steigt von 0 bis +3m HN im Untersuchungsraum an. Damit ist im Untersuchungsraum mit Grundwasserflurabständen von 5 bis 10m zu rechnen. Die *Grundwasserneubildung* liegt zwischen 50 und 80mm/a. Auf und im Geschiebemergel ist oberflächenah Stau- und Schichtenwasser ausgebildet.

Zur *Bewertung des Grundwassers* wurden das Grundwasser-Dargebot und die Grundwasserneubildungsrate herangezogen. Demnach weist der Raum eine geringe Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt auf. Aufgrund des Geschütztheitsgrades wurde dem Grundwasser eine geringe Empfindlichkeit zugewiesen.

Oberflächenwasser: Im Untersuchungsraum des ROV sind fünf Oberflächengewässer (2 Sölle und drei künstlich angelegte Teiche) und zwei Gräben vorhanden, von denen drei künstlich angelegte Teiche im Plangebiet des B-Plan 18a liegen.

Die Bewertung der Gewässer erfolgte nach ihrer Natürlichkeit (natürliche Standgewässer: hoch, künstlich angelegte Teiche mit naturnaher Ufervegetation: mittel, Gräben: gering).

Entwicklungsziel: Natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln und wieder herzustellen. Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können, sind zu vermeiden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Ein Ausbau von Gewässern soll so naturnah wie möglich gestaltet werden. Stoffeinträge sind zu begrenzen bzw. vermeiden.

Prognose bei Nichtdurchführung: Eine Nichtdurchführung des Vorhabens wird die gegenwärtige Situation des Grund- und Oberflächenwassers nicht verändern. Die bestehende Grundwasserneubildung wird erhalten - bei geringerer Wahrscheinlichkeit von Stoffeinträgen in Grundwasser durch Landwirtschaft. Die Gewässermorphologie sowie die hydrodynamischen Bedingungen bleiben in ihrer aktuellen Ausprägung bestehen.

Minimierung und Vermeidung:

Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser bestehen

vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Aufnahme von Umweltaspekten in die Baustellenordnung
- Vermeidung des Eintrags nährstoffbelasteten Niederschlagswasser in den Kliffbereich des NSG Wittower Ufer z.B. über den Graben
- Einsatz von Fungiziden nur in Extremsituationen
- bedarfsgerechte Düngung und angepasste Bewässerung, keine Beregnung nach der Düngung
- Anpassung der Beregnung mittels moderner Messtechnik an den tatsächlichen Bedarf (z.B. Verwendung eines Tensiometers)
- Verzicht auf die Bewässerung der Spielbahnen (mit Ausnahme der Greens)
- Schutz der Stillgewässer vor Nährstoffeintrag, Mindestabstand der intensiv gepflegten Spielelemente 20 m

Zustand nach Durchführung:

Durch die Planung kommt es zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes (Veränderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, ganzjährige Vegetationsbedeckung und Anlage von Teichen. Es besteht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit von Stoffeinträgen in das Grundwasser, die Ostsee bzw. den Wieker Bodden

Es findet kein Eingriff in die Gewässermorphologie der bestehenden natürlichen Standgewässer statt. Mit der Neuanlage von Oberflächengewässern wird der Anteil der Wasserflächen im Plangebiet deutlich zunehmen.

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Wasser	Bau	Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Baustelleinrichtung geringe Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers durch Schadstoffeintrag und Kontamination
	Anlage	geringe Veränderung des Wasserhaushaltes (Änderung der Grundwasserneubildung) durch Anlage des Golfplatzes geringe Zufuhr von Nährstoffen aus dem Golfplatzgelände in den Wieker Bodden Verlust von Grundwasserneubildungsfläche durch Versiegelung im Hotelareal
	Betrieb	geringe Beeinträchtigung durch Nähr- und Schadstoffeintrag ins Grundwasser (Düngung und Pestizideinsatz im Bereich der Spielelemente) geringe Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag durch Verkehr und Transport im Hotelareal

Klima und Luftgüte

Bestand / Bewertung: Für das örtliche Klima des Untersuchungsraumes ist das Klimatopgefüge des Freilandklimas maßgebend. Auf eine kartographische Darstellung dieser räumlichen Einheit wurde verzichtet. Als Ausgleichsraum sind im Untersuchungsraum das gering ausgeprägte Kaltluftentstehungsgebiet sowie die Land-Seewind-Zirkulation von Bedeutung.

Gemäß (DEUTSCHE AEROSPACE ROSTOCK, 1994) entspricht die geringe No₂ und SO₂-Belastung der Gemeinde Dranske dem Luftgütegrad 1. Der gesamte Ort ist klimatherapeutisch nutzbar (staatlich anerkannter Erholungsort). Belastungsschwerpunkte bzw. Räume mit erhöhter Belastung treten im

Untersuchungsraum nicht auf.

Die *Bewertung* der Ausgleichsräume erfolgte nach ihren lokalklimatisch wirksamen Funktionen. Dem Land-Seewind-System des Untersuchungsraumes wurde eine mittlere Bedeutung zugewiesen. Die klimatische Ausgleichsfunktion der Ackerflächen bzw. der Ruderalfluren des ehemaligen Militärgeländes ist gering.

Entwicklungsziel: Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln und wieder herzustellen.

Prognose bei Nichtdurchführung: Die Nichtdurchführung des Vorhabens wird die klimatische Situation im Plangebiet sowie in dessen Umfeld nicht verändern. Das bestehende Klimagefüge (Strahlungs- und Luftaustauschverhältnisse) wird beibehalten.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Klima bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Einsatz von technischen (Bau-) Geräten und Anlagen, die die Emissionsgrenzwerte von Luftschadstoffen und Lärm einhalten
- Berücksichtigung allgemeiner Vorschriften des BImSchG und insbesondere der TA-Lärm

Zustand nach Durchführung:

Durch das Vorhaben kommt es zu einer geringen Veränderung des Mikroklimas insb. im Bereich der neuen Siedlungsflächen. Mit der Neuanlage von Gehölzen und Gewässerflächen werden klimaaktive Freiflächen neu geschaffen bzw. in ihrer Funktionalität verbessert.

Durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens entsteht eine geringfügig erhöhte betriebsbedingte Schadstoffbelastung im besiedelten Bereich. Auf der Golfplatzfläche wird dies nicht nachweisbar sein.

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Klima/Luft	Bau	geringe Staub- und Schadstoffbelastung
	Anlage	geringe Veränderung der mikroklimarelevanten Eigenschaften der Erdoberfläche durch Überbauung und Versiegelung von Freiflächen geringer Bedeutung im Hotelareal sowie einer mittelwertigen Freifläche durch Anlage von Gewässern, Gehölzen und Rasen geringe Veränderung der mikroklimarelevanten, bodennahen Luftzirkulation durch Bebauung im Hotelareal <i>Positivwirkung:</i> Verbesserung der mikroklimarelevanten Eigenschaften der Freifläche geringer Bedeutung durch Anlage von Gewässern, Gehölzen und Rasen
	Betrieb	geringfügig erhöhte Schadstoffbelastung im Bereich der Straßen und Parkplätze des Hotelareals

Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

Pflanzen. Die Karte der Heutigen Potenziellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommerns (Schriftenreihe des LUNG M-V 2005, Heft 1) weist für das Plangebiet Waldgersten- Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut- Buchenwald aus. Dieser Bestand würde sich einstellen, wenn jegliche Nutzung der Flächen aufgegeben würde.

Biologische Vielfalt

Die drei Ebenen der Biologischen Vielfalt (genetische Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt) wurden, soweit sie für den Untersuchungsraum relevant und im Rahmen des vorgegebenen Untersuchungsrahmens erfassbar sind, über die Biotoptypen oder über die Erfassung von Tierarten ausgewählter Tiergruppen erfasst.

Biotoptypen

Zur Erfassung des Biotopbestandes im Untersuchungsraum erfolgte im Juli 2010 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung gem. "Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände" des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LAUN 1998).

Die ehemalige Raketenstation präsentiert sich heute als militärische Brachfläche, die entsprechend unterschiedlicher Sukzessionsstadien differenziert werden kann. Die Brache weist in untergeordnetem Umfang versiegelte bzw. überbaute Flächen auf. Markant sind alte Bunker, deren Erdbedeckung zu Teilen bereits abgetragen ist und Offenbodenbiotope bzw. solche mit sehr jungen Sukzessionsstadien bietet. Teile des Geländes dienen als Lager für Erdmassen aus dem angrenzenden Baugebiet, welche abgelagert und zu Teilen nach einiger Zeit wieder verwendet werden, so dass innerhalb des Gebietes eine gewisse Dynamik in der Biotopausstattung zu verzeichnen ist. Entlang der westlichen Grenze der ehemaligen Raketenstation lagern großflächig Erdmassen, welche mehr oder weniger mit Brombeere bewachsen sind. Flächen kürzlicher Erdstoffentnahme sind hier hingegen vegetationsfrei.

Generell ist es aufgrund der begonnenen Gehölzsukzession schwierig, die Fläche in unterschiedliche Biotope zu untergliedern. Einzelne, als Gebüsch mit heimischen Baum- und Straucharten erkennbare Bereiche wurden als solche kartiert. Der entlang der westlichen Umfassungsmauer ausgebildete Brombeerbewuchs wird überlagernd zur Kartiereinheit OBS als Sukzessionsstadium betrachtet und bewertet. Ein typisches Feldgehölz, wie es die Kartierung zum ROV aufzeigt, wurde weder in der dort dargestellten Kontur noch in der typischen Artenausstattung vorgefunden.

Im nördlichen Gebiet dominiert Sanddorn als Gehölzart des aktuellen Sukzessionsstadiums. Vereinzelt ist Brombeere vorhanden. Der Deckungsgrad an Gehölzen beträgt hier zwischen 10 und 30%.

Im mittleren Bereich der ehemaligen Raketenstation sind kaum Gehölze vorhanden. Hier ist eine Artenzusammensetzung im Bodenbewuchs vorzufinden, die der einer ruderalen Staudenflur ähnelt. Dominant sind Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) auch Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Gemeine Wegwarte (*Zichorium intybus*).

Im südlichen Bereich fallen flächige Bestände an Sachalin-Knöterich (*Reynoutria sachalinensis*) sowie Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) auf. Hier findet man auch unterschiedlichen Bewuchs der Bunkeranlagen, z.B. Reinbestände an Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) oder Brennessel (*Urtica dioica*). Es kommen auch flächige Bestände an Tamariske (*Tamarix tetrandra*) vor.

Die unterschiedliche Ausprägung der Pflanzengesellschaften zeugt von unterschiedlichen Zeiten der Nicht-Nutzung sowie von flächig eingebrachten Fremd-Materialien.

Der geringe Bestand an Einzelbäumen des Gebietes wurde wie folgt erfasst:

Nr.	Baumart	StU in cm	Kr. Ø	Bemerkungen	gepl. Umgang	Anzahl Kompensationsbäume
1	<i>Salix caprea</i>	52, 59, 57, 55, 77, 90	8.00	großstrauchartiger Wuchs	F	3
2	<i>Sorbus intermedia</i>	50	3.00		F	-

3	Sorbus intermedia	45	3.00		F	-
4	Salix caprea	70, 72, 49, 85, 55, 40	9.00	großstrauchartiger Wuchs	F	3

Tabelle 1: Bestand Gehölze (geplanter Umgang: F=Fällung)

* Schutz der Bäume nach §18 NatSchAG M-V, Anzahl Kompensationsbäume gemäß Baumschutzkompensationserlass

Der rahmende Acker wird homogen als Lehacker kartiert. Wertbiotope liegen außerhalb des Untersuchungsraumes.

Zur Bewertung der Biotope wurden gemäß der "Hinweise zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999) die Kriterien Regenerationsfähigkeit, Gefährdung/ Seltenheit nach der Roten Liste Biotoptypen der BRD und typische Artenausstattung herangezogen:

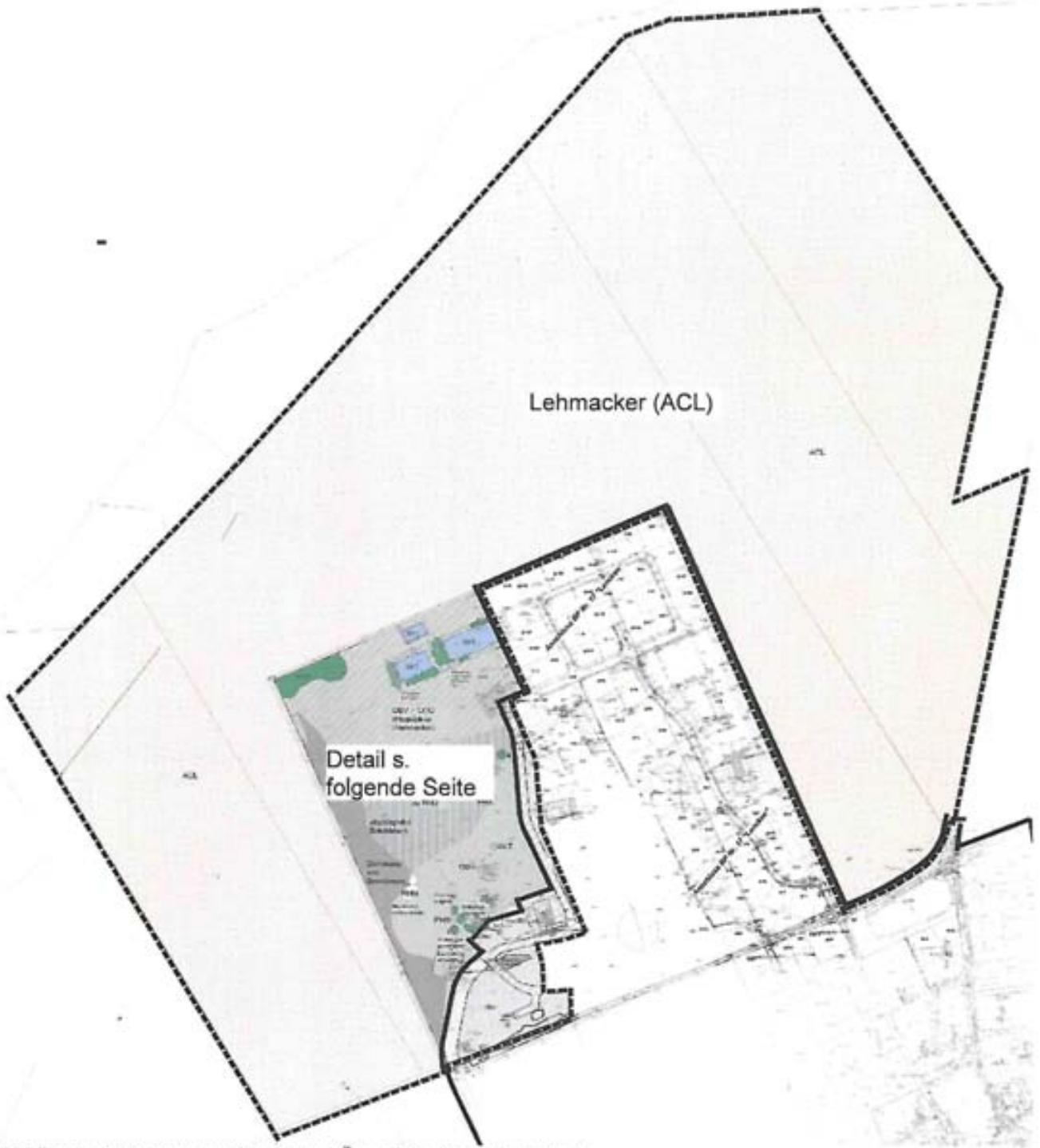


Abbildung 7: Biotoptypenkartierung Übersicht (unmaßstäblich)

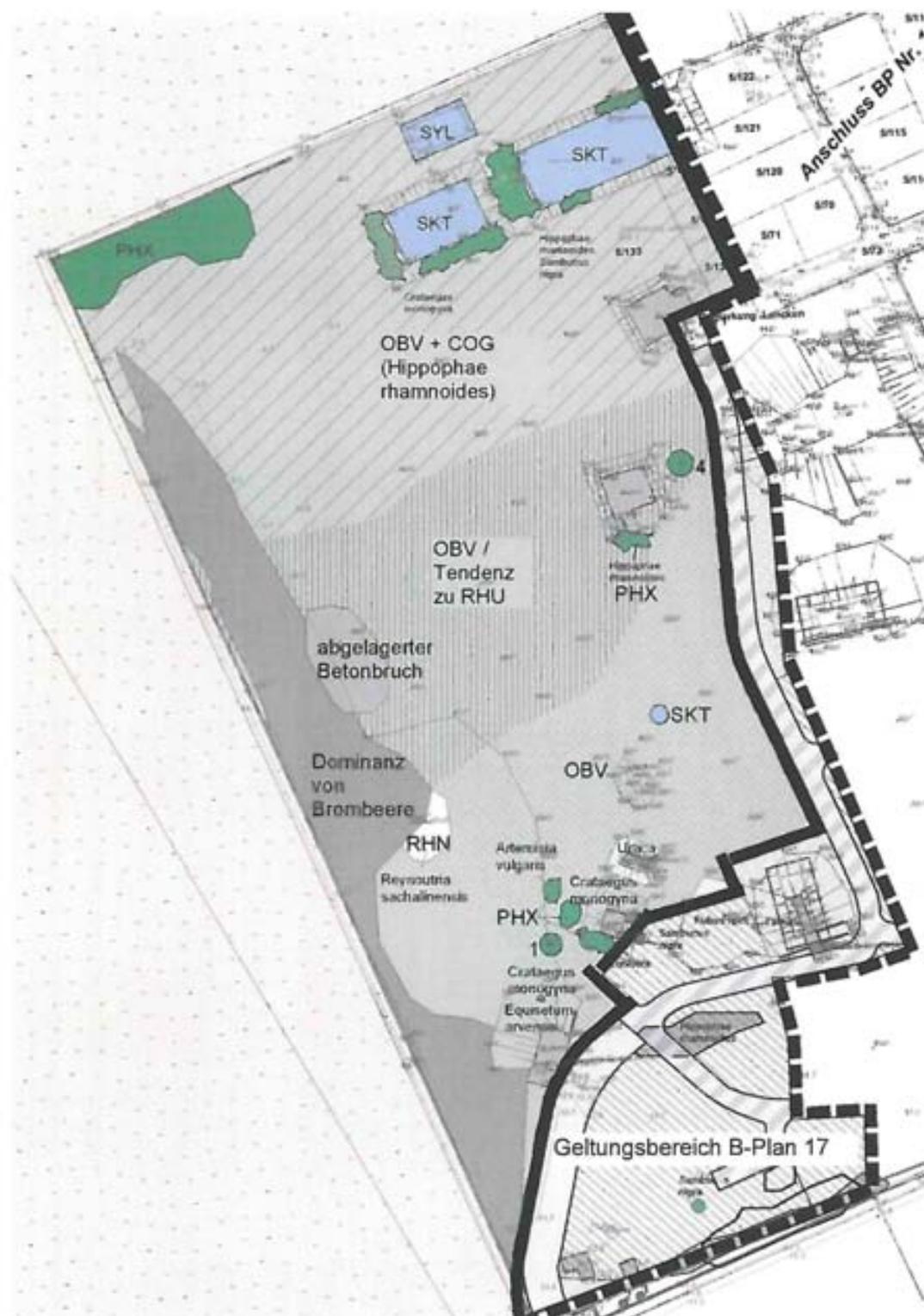


Abbildung 8: Biotoptypen Detail Raketenstation (unmaßstäblich)

Legende:

SKY - Feuerlöschteich

SKT – naturnaher Teich

RHN - Neophyten-Staudenflur

OBV - Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV)

OBV + COG - Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache, 10-30% verbuscht

OBV - Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache, Dominanz Rubus fruticosus

PHX - Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Arten, Dominanz von Sambucus nigra

ACL - Lehmacker (umgebend)

Bewertung der im Untersuchungsraum verbreiteten Biotope

Die für die Anlage des Golfplatzes vorgesehene Ackerfläche besitzt keinerlei Ausprägung, die auf eine höhere Wertigkeit schließen ließe.

Durch das langjährige Brachliegen der ehemaligen Raketenstation hat sich ein gewisser ökologischer Wert der Gesamtfläche eingestellt, welcher je nach Fortschritt der Verbuschung in unterschiedlicher Wertigkeit betrachtet wird. Der flächigen Verbuschung im Nordwesten (Dominanz von *Sambucus nigra*) wird im Sinne eines Siedlungsgehölzes ein geringer Wert gegeben.

Randlich, im Fundament der umgebenden Mauer sind einzelne Holunder vorhanden, die nicht separat kartiert wurden. Nach wie vor wird das Gelände zu Lagerzwecken genutzt, wodurch die Oberfläche verändert, Erdstoffe und Baumaterialien abgelagert und wieder entnommen werden, was eine gewisse Dynamik in der Biotopausstattung bewirkt.

Die zwei heute naturnah ausgeprägten ehemaligen Löschwasserteiche im Nordosten besitzen aufgrund ihrer Biotoausstattung und der nachgewiesenen Amphibien einen mittleren Wert. Das Feuerlöschbecken wird in der Wertung vernachlässigt.

Brutvögel

Bereits im Rahmen der UVS zum Raumordnungsverfahren wurde eine Potenzialabschätzung möglicher Brutvogelvorkommen im Untersuchungsraum durchgeführt. Zusätzlich erfolgte am 10. Januar 2006 eine Gebietsbegehung zur Ermittlung der Eignung des Untersuchungsraumes als potenzieller Lebensraum für Brutvogelarten. Die Potenzialabschätzung wurde in der Brutsaison 2007 durch eine Gesamtkartierung der Flächen verifiziert sowie im ersten Halbjahr 2010 aktualisiert (s. Anlage *Überprüfung der Datengrundlagen und artenschutzrechtlichen Vorabschätzung*, Umweltplan Juni 2010).

Brutvorkommen von Küstenvögeln (Zwerg- und Brandseeschwalbe sowie Sandregenpfeifer) im unmittelbaren Küstenbereich wurden aufgrund der bestehenden hohen Frequentierung dieses Bereichs durch Touristen und Erholungssuchende ausgeschlossen.

Das Vorkommen folgender Brutvogelarten naturschutzfachlicher Bedeutsamkeit wurde im Untersuchungsraum nachgewiesen:

- Uferschwalbe (Rote Liste M-V V, streng geschützt nach BNatSchG)
- Wiesenpieper (Rote Liste M-V V)
- Schafstelze
- Braunkehlchen
- Sperbergrasmücke (streng geschützt nach BNatSchG, Anhang I V-RL)
- Neuntöter (Anhang IV-RL)
- Haussperling (Rote Liste M-V V)
- Feldsperling (Rote Liste M-V V)
- Karmingimpel
- Grauammer (streng geschützt nach BNatSchG)

Ein Brutvorkommen der Schleiereule (streng geschützt nach BNatSchG) konnte trotz grundsätzlicher Eignung der ungenutzten Gebäude nicht nachgewiesen werden.

Die Bewertung des Brutgeschehens erfolgt anhand der naturschutzfachlichen Relevanz der potenziell vorhandenen Arten sowie Aspekten der Artendiversität und Abundanz.

Der avifaunistische Bestand der Steilküste sowie der Flächen der ehem. Raketenstation wurde mit sehr hoch bewertet. Eine mittlere Bedeutung hat der Westteil des Untersuchungsraums, der durch brachliegende Flächen, Baum- und Strauchhecken sowie Feldgehölze entlang des Küstenstreifens strukturiert ist. Der Brutvogelbestand der unstrukturierten offenen Feldflur wurde mit gering

eingestuft. Hier besteht erhebliches Aufwertungspotenzial durch eine entsprechende Strukturierung der Landschaft durch Gehölze und Raubehereiche, insbesondere für beruhigte Randbereiche im Westen und Norden der Spielbahnen.

Rastvögel

Im Vorhabenbereich und dessen näheren Umgebung wurden in den letzten drei Jahren keine Vorkommen von Gänsen, Schwänen sowie Kranichen festgestellt. Hingegen wurden im Herbst 2005 Rastvorkommen von Wiesenlimikolen und Möwen beobachtet (Anhang 5 der UVS, Tab. 6). Die Möwen nutzten fast die gesamten Flächen des geplanten Golfplatzes als Nahrungsareal. Goldregenpfeifer und Kiebitze (Rastbestand über 1.600 Individuen) waren etwa 600 m südlich des Projektgebietes zwischen der L 30 und der Südgrenze des geplanten Golfplatzes anzutreffen.

Die Bewertung des Rastgeschehens erfolgt anhand der naturschutzfachlichen Relevanz der beteiligten Arten, deren Empfindlichkeitsprofil sowie der Größe der Rastbestände. Der avifaunistische Bestand im Untersuchungsraum wurde mit gering bewertet.

Amphibien/Reptilien

Im Rahmen der UVS zum Raumordnungsverfahren erfolgte eine Laichgewässerkartierung zur Erfassung der Amphibien (Anlage 6 der UVS). Insgesamt konnten im Untersuchungsraum 8 Amphibienarten [6 Froschlurche (Anura) und 2 Schwanzlurche (Caudata)] festgestellt werden (alle Arten nach Roten Liste von M-V gefährdet bzw. stark gefährdet, BAST et al., 1991). Die Artengruppe der Reptilien wurde weder systematisch erfasst, noch wurden potenzielle Lebensräume auf mögliche Vorkommen überprüft. Während der Laichgewässerkartierung wurde die Waldeidechse an fünf, die Ringelnatter an vier und die Blindschleiche an drei verschiedenen Standorten festgestellt. Alle Arten sind auf der Roten Liste von M-V als gefährdet eingestuft.

Die Bewertung des herpetologischen Bestands erfolgte anhand der naturschutzfachlichen Relevanz der beteiligten Arten sowie in Bezug auf Artendiversität, Bestandsgrößen und reproduktiven Vorkommen in den Kleingewässerkomplexen. Aufgrund der hohen Artendiversität und Abundanz einiger Arten wurde der Bestand mit sehr hoch bewertet. Die Empfindlichkeit der Arten gegenüber den vorhabenbedingten Wirkfaktoren ist ebenfalls sehr hoch. Der Reptilienbestand wurde dagegen als mittelwertig und die Empfindlichkeit gegenüber vorhabenbedingte Wirkfaktoren als hoch eingestuft.

Fledermäuse

Im Rahmen des B-Plans Nr. 2 "Lancken" wurden am 29.01.2000 die Bunkeranlagen auf dem ehemaligen Militärgelände hinsichtlich ihrer Nutzung als Winterquartier durch Fledermäuse inspiziert. Dabei wurden in zwei Fahrzeugbunkern innerhalb des Projektgebiets Vorkommen der Zwergfledermaus (20 Tiere) nachgewiesen. Zwei weitere, damals nicht von Fledermäusen genutzte Mannschaftsquartiere innerhalb des Projektgebiets wurden fachgerecht als Fledermausquartiere umgebaut. In den Winter 2005/06 und 2006/07 wurden ergänzende Kartierungen vorgenommen. Dabei wurden in drei der Bunker zum Teil zahlreiche Fledermäuse angetroffen.

Die Bestandsbewertung erfolgte anhand der Intensität der Quartiernutzung sowie der Funktion des Bestandes. Der Bestand an Winterquartiermöglichkeiten im Projektgebiet und die darin festgestellten Bestandsgrößen sowie die Empfindlichkeit der Fledermäuse gegenüber den vorhabenbedingte Wirkfaktoren wurden als sehr hoch eingestuft.

Durch den fledermausgerechten Umbau von Bunkeranlagen wurde bereits für den B-Plan 17 (früher B-Plan Nr. 2) das Quartierangebot qualitativ aufgewertet. Die im Planbereich bestehenden Bunker sollen ebenfalls ohne Nutzung erhalten und fledermausgerecht umgebaut werden (Einbau geeigneter Einflugöffnungen, Sicherung gegenüber unbefugtem Betreten). Zum Erhalt der sehr hochwertigen Population in der Region müssen aber auch die

Nahrungsräume der Zwergfledermaus nachhaltig gesichert werden. Hierzu gehören insbesondere Grenzstrukturen (Waldränder, Hecken und Wege), die zu erhalten und zudem als lineare Leitelemente in der Landschaft zu entwickeln sind. Die Zwergfledermaus ist eine typische Art des Siedlungsraumes und wird auch nach Umsetzung des B-Planes weiterhin im Gebiet vertreten sein, zumal die geplanten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Stärkung der Population in der Region beitragen.

Landschaftliche Freiräume

Der Untersuchungsraum ist Teil eines Landschaftlichen Freiraums, der sich zwischen Kreptitz/Lancken und Dranske parallel zur Küste zieht. Die Flächengröße des Landschaftlichen Freiraums beträgt 205 ha. Durch die Festsetzung des B-Plan Nr. 2 "Lancken" verkleinert sich der Raum um ca. 25 ha auf 180 ha. Die Landschaftlichen Freiräume in M-V wurden nach (LUNG M-V 2001a+b) qualifiziert und bewertet. Hinsichtlich seiner Flächengröße hat der Landschaftliche Freiraum eine geringe Schutzwürdigkeit. Im Rahmen einer kombinierten Bewertung der Schutzwürdigkeit nach der Funktionsdichte hat der Landschaftliche Freiraum eine mittlere Schutzwürdigkeit.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Nutzung bereits versiegelter Flächen bzw. von Flächen, die anlagebedingt ohnehin versiegelt oder überbaut werden für die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
 - Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Lagerplätze u.ä. außerhalb der Wurzelbereiche von Gehölzbeständen bzw. Bäumen,
 - Berücksichtigung und Erhalt von Habitatstrukturen (Hecken-, Gebüsch- und Gehölzkomplexe) für Brutvögel und mit Leitlinienfunktion für Fledermäuse während der Bauausführung sowie bei der Anlage der Spielelemente,
 - Lärm- und schadstoffarme Bautechnologie, besondere Vorsicht bei Baumaßnahmen in der Nähe von Gewässern,
 - Beschränkung der baulichen Aktivitäten auf die Zeit zwischen der Wanderperiode und der Winterruhe von Amphibien (von etwa 15.10. bis 15.02. und von etwa 01.06. bis 31.08., genaue Termine in Abhängigkeit des Verlaufs der witterungsabhängigen Aktivitätszyklen),
 - Beschränkung baulicher Aktivitäten auf die Tagesstunden, um die Überlagerung der Bauzeiten mit den Hauptaktivitätsphasen (insbesondere Wanderungen) der Amphibien zu reduzieren, sowie um Störungen des Reproduktionsgeschehens zu reduzieren
 - Integrierung und Erhalt vorhandener Gehölzbestände im Bereich der geplanten Rauhebereiche,
 - Schaffung zusätzlicher Strukturen in der ausgeräumten, intensiv genutzten Ackerflur, die insb. in Randbereichen störungsarm entwickelt werden können,
 - keine Gehölzanzpflanzungen/ bauliche Anlagen im Bereich von Einflugschneisen von Gebäudebrütern und Fledermäusen
 - weitgehende Ausrichtung der Spielbahnen in Richtung der Laichgewässer, um eine Barrierewirkung der gemähten Spielbahnen zu den vom Gewässer strahlenförmig ausgehenden Wanderrouten zu vermeiden,
 - Anbindung der Laichgewässer an Hardrough-Bereiche, Pflanzung einzelner Gebüschkomplexe und Hochstaudenstrukturen zwischen den Spielbahnen, um beschattete Tagesruheplätze für Amphibien zu schaffen
- Vernetzung der Amphibienlebensräume im Vorhabenbereich mit den Sommer- und

Winterlebensräumen am Küstensaum durch Hardroughs, Schaffung von unbehandelten Verbindungskorridoren

- Abgrenzung vorhandener und neu angelegter Kleingewässer (potenzielle Amphibienlebensräume) durch nutzungsfreie Pufferzone (mindestens 20 m Breite) und deren Ausstattung mit Hochstaudenfluren einheimischer, standorttypischer Artenzusammensetzung (Hardroughs und Roughs mit bestimmten Gestaltungsvorgaben),
- Anbindung der Laichgewässer an Hardrough-Bereiche, um die Tiere von den behandelten Rasenflächen abzulenken,
- keine Düngung der Roughs und Semiroughs sowie Hardroughs gemäß Vorhabenbeschreibung,
- Betretungsverbot für hoch- und sehr hochwertige Bereiche
- Lärm- und Lichtquellen im Hotelareal in möglichst großen Anstand zu sehr hochwertigen Brutvogelplätzen und Fledermausquartieren halten, allgemein restriktive Beleuchtung der Hotelanlage
- Beschränkung der sportlichen Nutzung der Flächen auf die Tagesstunden mit einem Verzicht auf künstliche Beleuchtung
- schonender, gezielter Stoffeinsatz (Dünger, Fungizide),
- Einschränkung der Stoffeinträge auf das erforderliche Mindestmaß,
- Reduzierung des Beeinträchtigungspotenzials von Stoffeinträgen in offene Fließgewässer,
- Selbstverpflichtung des Betreibers, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich zu verzichten und die Bekämpfung von Pflegeproblemen auf mechanische Weise oder durch biologische Maßnahmen vorzunehmen, ausnahmsweiser Einsatz von Fungiziden im Bereich der Grüns gemäß Vorhabenbeschreibung
- Mahd der Spielbahnen und Rauhebereiche (Semiroughs/ Roughs) außerhalb der Dämmerungs- und Nachtstunden zur Vermeidung von Direktverlusten und Störungen während der Hauptaktivitätsphasen der Amphibien,
- Mahd der Rauhebereiche (Roughs) nur einmal jährlich Ende Juli,
- Einsatz eines Doppelmesser-Balkenmähers auf den Rauhebereichen (Semiroughs/ Roughs), keinesfalls Verwendung eines Kreiselmähers, Schnitthöhe auf den Roughs über 15 cm

Variantenvergleich mit /ohne Verwirklichung des Vorhabens

Schutzgut	Entwicklung ohne Vorhaben	Entwicklung mit Vorhaben
Pflanzen/Tiere		
<i>Flora</i>	Beibehaltung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in einem strukturarmen Raum in den aufgelassenen Randbereichen Beibehaltung der be-stehenden Biotopausstattung/ Verschiebung im Rahmen der natürlichen Sukzession (zunehmende Gehölzentwicklung)	Biotopverbesserung durch Extensivgrünland, Sukzessionsflächen und Gehölze in den Rauhe- und Hartrauebereichen Verluste/Funktionsverluste von gering- bis hochwertigen (z. T. geschützten) Biotopen durch Baubetrieb, Überbauung und Anlage der Spielelemente Funktionsbeeinträchtigung gering- bis hochwertiger Biotope durch betriebsbedingte Störwirkungen Neuanlage von Grünanlagen und Wasserflächen

<i>Avifauna (Brutvögel)</i>	weiterhin eingeschränktes Artenspektrum im Bereich der Ackerflächen	Verbesserung durch Strukturanreicherung, durch Verbund und entsprechende Bemessung der Gehölzflächen und Rauhebereiche, weiteres Spektrum kommuner Arten durch Gestaltung der Rauhe- und Hardrauebereiche
	hohe Bedeutung des aktiven Möränenkliffs für die Uferschwalbe	Bedeutung des aktiven Möränenkliffs für die Uferschwalbe bleibt, keine Auswirkungen durch Vorhaben
	weiterhin keine Brutansiedlung von Küstenvögeln im Küstenbereich aufgrund anthropogener Störwirkungen	anthropogene Störwirkungen bleiben bestehen
	Nutzung der Bunker als Brutstandort von Rauchschwalbe	Nutzung der Bunker als Brutstandort von Rauchschwalbe bleibt bestehen, Beeinträchtigung der Brutstandorte sowie von Brutzyklus und Nahrungserwerb
	In der extensiv genutzten Offenlandschaft sowie im hem. Raketenstellung hohe Bestands- und Artendichten	Verlust von Brutmöglichkeiten sonstiger Arten im Bereich des Hotelareals, Beeinträchtigung von Brutzyklus und Nahrungserwerb,
<i>Avifauna (Rastvögel)</i>	Beibehaltung der bestehenden Rastverhältnisse nachrangiger Bedeutung	Verlust von Rastflächen nachrangiger Bedeutung, geringe Betroffenheit ungefährdeter und störungsunempfindlicher Rastvogelarten (Möwe)
<i>Amphibien/ Reptilien</i>	weiterhin hohe Bedeutung des Raumes als Landhabitat, Laichgewässer und Wanderweg für nachgewiesene Amphibienarten	Funktionsverluste von Landhabitaten, Laichgewässern und Wanderwegen; Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens, Barrierewirkung und Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit, Austrocknungsrisiko Bestandseinbußen durch Mahd
<i>Fledermäuse</i>	weiterhin sehr hohe Bedeutung der Bunker als Fledermausquartiere (Winterquartier)	Erhalt der Quartierstandorte, Beeinträchtigung z. B. durch Zerschneidung von Einflugschneisen, Funktionsbeeinträchtigung durch Lärm- und Lichtwirkungen des Hotelbetriebs geringe Scheuchwirkung und Änderung des Raumnutzungsverhaltens durch den Hotel- und Spielbetrieb, physiologische Schädigungen und Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit
<i>Landschaftlicher Freiraum</i>	Verringerung der Flächengröße des Landschaftlichen Freiraums (geringe bis mittlere Bedeutung) durch B-Plan Nr. 2	weitere randliche Verringerung der Flächengröße des Landschaftlichen Freiraums (geringe bis mittlere Bedeutung)

Zustand nach Durchführung:

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Pflanzen/Tiere	Bau	<p><u>Biotop</u>: geringe Funktionsverluste von gering- und mittelwertigen Biotopen durch Material- und Lagerflächen</p> <p>hoher potenzieller Funktionsverlust von hochwertigen, z. T. geschützten Biotopen in unmittelbarer Nähe zum Hotelareal und zu den Spielbahnen durch Material- und Lagerflächen</p> <p>geringe Funktionsbeeinträchtigung von gering- und mittelwertigen, z. T. vorbelasteten Biotopen durch Nähr- und Schadstoffeintrag</p> <p>mittlere Funktionsbeeinträchtigung von hochwertigen, vorbelasteten, z. T. geschützten Biotopen durch Nähr- und Schadstoffeintrag sowie durch Trübstofffahren in Gewässern</p>

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
		<p><u>Brutvögel</u>: Verlust von Brutmöglichkeiten von Brutvogelarten hoher (ehem. Raketstellung) und mittlerer bis geringer Bedeutung (Acker und Grünland); Beeinträchtigung/ Störung von Brutzyklus und Nahrungserwerb von Brutvogelarten mittlerer und sehr hoher Bedeutung, Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit, direkte physiologische Schädigungen</p> <p><u>Rastvögel</u>: Verlust von Rastflächen nachrangiger Bedeutung; geringe Betroffenheit ungefährdeter und relativ störungsunempfindlicher Rastvogelarten (Möwen) durch Lärm und optische Unruhe, Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit und direkte physiologische Schädigungen</p> <p><u>Amphibien/Reptilien</u>: Funktionsverluste von Laichgewässern, Landhabitaten und Wanderwegen, Tierverluste durch Erdbewegungen und Errichtung von Lagerstätten, Kollisionsrisiko sehr hohe Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens, Barrierewirkung, Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit mittlere Beeinträchtigung durch Reduktion der Wasserqualität der Laichgewässer und der Nahrungsverfügbarkeit in den Landlebensräumen</p> <p><u>Fledermäuse</u>: Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens, direkte physiologische Schädigungen und Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit</p> <p><u>Landschaftliche Freiräume</u>: Verlärmung und Unruhewirkung im Landschaftlichen Freiraum geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit</p>
	Anlage	<p><u>Biotope</u>: Verlust gering- hochwertiger Biotope durch Versiegelung und Grünflächen im Hotelareal, Funktionsverluste gering- hochwertiger Biotope durch Spielelemente im Golfbereich</p> <p><u>Positivwirkung</u>: Biotopverbesserung durch Anlage von Rauhe- und Hartrauebereichen mit Extensivgrünland, Sukzessionsflächen und Gehölzen (Zunahme der Strukturvielfalt und Lebensraumeignung insb. für Brutvögel)</p> <p><u>Brutvögel</u>: Verlust von Brutmöglichkeiten von Vogelarten hoher (ehem. Raketstellung) und mittlerer bis geringer Bedeutung (Acker und Grünland); Positivwirkung: Aufwertung der bislang ausgeräumten Ackerlandschaft durch Gehölze und Rauhebereiche, damit insb. in Randbereichen (Westen, Norden) relativ ungestörte Ausweichbereiche für Grauammer (Bodenbrüter) und Sperbergrasmücke (dornenreiche Hecken)</p> <p><u>Rastvögel</u>: Verlust von Rastflächen nachrangiger Bedeutung im Vorhabensgebiet</p> <p><u>Amphibien/Reptilien</u> (sehr hohe Bedeutung): sehr hohe Funktionsverluste von Laichgewässern, Landhabitaten und Wanderwegen im gesamten Vorhabensgebiet Barrierewirkung der Spielbahnen und Austrocknungsrisiko in den Golfbereichen sehr hohe Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens, Barrierewirkung, Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit durch Hotel- und Spielbetrieb hohe Beeinträchtigung durch Reduktion der Wasserqualität der Laichgewässer und der Nahrungsverfügbarkeit in den Landlebensräumen, letale Verätzungen von Amphibien durch Düngemittel in den Spielelementen sehr hohes Kollisionsrisiko und Bestandseinbußen durch Mahd der Spielelemente</p> <p><u>Fledermäuse</u>: geringe Beeinträchtigung von Quartierstandorten z. B. durch Zerschneidung von Einflugschneisen Dauerhafte Sicherung der Winterquartiere durch entsprechenden Umbau der Bunker</p> <p><u>Landschaftliche Freiräume</u>: randliche Verkleinerung des Landschaftlichen Freiraums geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit</p>

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
	Betrieb	<p><u>Biotope</u>: Funktionsbeeinträchtigung gering bis sehr hochwertiger, z. T. geschützter Biotope durch optische Wirkung, Licht, Lärm im Hotelareal sowie durch optische Wirkung und Licht in den Golfbereichen</p> <p>Funktionsbeeinträchtigung hochwertiger, z. T. geschützter, aber durch Ackernutzung vorbelasteter Biotope durch Nähr- und Schadstoffeintrag in den Golfbereichen</p> <p><u>Brutvögel</u>: mittlere Beeinträchtigung/ Störung von Brutzyklus und Nahrungserwerb von Brutvogelarten sehr hoher und mittlerer Bedeutung durch den Hotel- und Spielbetrieb Positivwirkung: Aufwertung der bislang ausgeräumten Ackerlandschaft durch Gehölze und Rauhebereiche, damit insb. in Randbereichen (Westen, Norden) relativ ungestörte Ausweichbereiche für Grauwammer (Bodenbrüter) und Sperbergrasmücke (dornenreiche Hecken)</p> <p>geringe Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit, direkte physiologische Schädigungen durch Düngung und Fungizide in den Golfbereichen</p> <p><u>Rastvögel</u>: geringe Betroffenheit ungefährdeter und relativ störungsunempfindlicher Rastvogelarten (Möwen), Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit, direkte physiologische Schädigungen</p> <p><u>Amphibien/Reptilien</u>: sehr hohe Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens, Barrierewirkung und Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit durch Hotel- und Spielbetrieb</p> <p>hohe Beeinträchtigung durch Reduktion der Wasserqualität der Laichgewässer und der Nahrungsverfügbarkeit in den Landlebensräumen, letale Verätzungen von Amphibien durch Düngemittel</p> <p><u>Fledermäuse</u>: mittlere Funktionsbeeinträchtigung durch Lärm- und Lichtwirkungen durch den Hotelbetrieb; geringe Scheuchwirkung und Änderung des Raumnutzungsverhaltens durch Spielbetrieb, direkte physiologische Schädigungen und Reduzierung der Nahrungsverfügbarkeit durch Düngung und Biozide, Kollisionsrisiko und Bestandseinbußen durch Mahd</p> <p><u>Landschaftliche Freiräume</u>: Erhöhung der anthropogenen Störreize auf den Landschaftlichen Freiraum</p>

Hinweis zu betroffenen Arten nach § 44 BNatSchG

Ausführlich dazu s. Anlage: B-Plan 18a – Golfanlage Lancken Teil 1; Überprüfung der Datengrundlagen und artenschutzrechtliche Vorabschätzung, UmweltPlan GmbH 2010

Folgend das Fazit als Kurzdarstellung:

Die artenschutzrechtlichen Fragestellungen, die auf RO-Ebene im Rahmen der umweltfachlichen Unterlagen (UVS, FFH-VU) zum Vorhaben „Golfanlagen Lancken/ Wittow“ dargestellt wurden, wurden vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des neuen BNatSchG beleuchtet. Die Ausführungen erfolgten im Rahmen einer artenschutzrechtliche Vorabschätzung. Letztere ergab, dass mit wenigen Ausnahmen (s.u.) für alle vom Vorhaben betroffenen relevanten Arten den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen mit geeigneten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen begegnet werden kann.

Es wurde die Notwendigkeit eines Ausnahmeverfahrens für die Arten Sperbergrasmücke und Neuntöter im Rahmen der Vorabschätzung erkannt. Die naturschutzfachlich bezogenen Ausnahmetatbestände des § 45 (7) BNatSchG sind durch die Möglichkeit der Umsetzung von FCS-Maßnahmen in den für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehenen Flächen am Nordrand des B-Plan Nr. 18a gegeben.

Landschaft/Landschafts- und Ortsbild

Bestand / Bewertung: Der Untersuchungsraum hat Anteil an folgenden Landschaftsbildräumen (vgl. Karte 3 der UVS):

- II6-6 Wittow
- II6-7 Kap Arkona

Als besondere Blickbeziehungen auf den Bereich der geplanten Anlage wurden folgende Punkte untersucht.

- Straße Dranske – Altenkirchen
- Küstenwanderweg mit geringster Entfernung zum geplanten Hotel
- Weg von Lancken zum Strand
- Segelroute auf der Ostsee

Die Bewertung der Landschaftsbildräume basiert auf den Ergebnissen der "LANDESWEITEN ANALYSE UND BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSPOTENTIALE IN M-V" (1996). Die Bewertungsergebnisse sind nachstehend zusammenfassend dargestellt:

Gesamtbewertung der Landschaftsbildräume

Landschaftsbildraum	Bedeutung	Empfindlichkeit
II6-7 Kap Arkona	sehr hoch	hoch
II6-6 Wittow	mittel bis hoch	hoch

Entwicklungsziel: Landschaften sind wesentlicher Bestandteil des Lebensraumes der Menschen. Sie sind Ausdruck des europaweiten gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und Grundlage für die Identität ihrer Bewohner.

Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen.

Prognose bei Nichtdurchführung: Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird sich keine wesentliche Veränderung der Situation ergeben. In den Bereichen intensiver Ackernutzung bleibt die weiterhin ausgeräumte und weithin überschaubare Landschaft bestehen. Nur die Flächen der ehem. Raketenstation werden sich durch Sukzession allmählich in Richtung der heutigen potenziell natürlichen Vegetation entwickeln, wodurch die bestehende geringere Störwirkung der künstlichen Erhebungen (Bunker) im mittleren Sichtfeld durch zunehmenden Gehölzaufwuchs verdeckt wird.

Für die sehr hochwertigen landschaftsbildprägenden Strukturen im Küstenbereich ergeben sich bei Nichtdurchführung keine Änderungen. Die großräumigen Blickbeziehungen bleiben in ihrer aktuellen Ausprägung bestehen.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Klima bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Im Hotelareal regionaltypischer Baustil, Freihaltung der Fassade von großflächiger Beleuchtung, Minderung der optischen Wirkung des Hotelbaukörpers durch architektonische Gestaltung und Einbindung der Gebäude in die natürlichen Gegebenheiten auf Grundlage eines in der nachfolgenden Planungsstufe zu erarbeitenden Raumprogramms

- keine Abgrenzung der Golfanlagen durch Zäune o. ä.
- Berücksichtigung der spielerischen Attraktivität und Integration des Platzes in das landschaftliche Umfeld
- Errichtung eines Großteils des Golfgeländes auf dem derzeitigen Relief, Beschränkung des Bodenauf- und -abtrags auf ca. 5 % der Gesamtfläche (Abschläge und Grüns), auf den übrigen Flächen größere Erdbewegungen nur zur Anlage von Teichen, sanfte Profilgestaltung, Anlage neuer Teiche im Bereich von Geländemulden
- Anlage von extensiven Grünländern in den Rauebereichen
- bodennahe Abschläge (max. 0,50 m über GOK) in wegenehnen Bereichen (Nachbarschaft zum Hochuferweg sowie die benachbarte Lage am Weg Lancken-Kreptitz)

Zustand nach Durchführung: Durch das Vorhaben kommt es zu einer Wertminderung/Überprägung von Räumen mittlerer bis sehr hoher Landschaftsbildqualität durch die Bebauung im Hotelareal. Gleichzeitig bewirkt das Vorhaben eine gestalterische Aufwertung des durch verschiedene Bunker, verstreut abgelagerte Beton- und anderer Reste vorbelasteten sowie durch eine Betonmauer teilweise hart abgegrenzten ehemalige Armeegeländes (Neuordnung bestehender anthropogener Strukturen).

Durch die Golfbereiche außerhalb des eingezäunten Bereichs der ehem. Raketenstellung werden Räume mittlerer bis hoher Landschaftsbildqualität überprägt. Durch Pflanzungen kann eine Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft durch Unterbrechung einer Sichtbeziehung erfolgen (Verluste landschaftsbildwirksamer Strukturen). Gleichzeitig wird die unnatürliche Ausgeräumtheit der großflächigen Ackerschläge durch Strukturierung beseitigt und damit die frühere Kleinteiligkeit und Vielseitigkeit des Landschaftsbilds (Gehölzgruppen, Feuchtgebiete) wiederhergestellt.

Durch Verlärmung und optische Unruhewirkung (Verkehr, Spielbetrieb auf Golfplatz) entsteht eine geringe Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft.

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Landschaftsbild	Bau	geringe Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft durch technische Überprägungen, visuelle Unruhe und Verlärmung der Landschaftsbildräume -II6-6, II6-7 (mittlere - hohe und sehr hohe Wertigkeit)
	Anlage	<p>Verlust landschaftsbildwirksamer Strukturen im Raum mittlerer bis hoher und sehr hoher Bedeutung (II6-7, II6-6)</p> <p>hohe Beeinträchtigung durch Wertminderung eines mittel-hochwertigen Raumes (II6-6) im nahen Sichtbereich des Hotelbaukörpers durch Überformung/ Überprägung</p> <p>sehr hohe Beeinträchtigung durch Wertminderung des sehr hochwertigen Raumes (II6-7) im nahen Sichtbereich des Hotelbaukörpers durch Überformung/ Überprägung</p> <p>hohe Überformung/ Überprägung eines mittel-hochwertigen Raumes (II6-6) im mittleren Sichtbereich des Hotelbaukörpers</p> <p>mittlere bis hohe Überformung/ Überprägung des sehr hochwertigen Raumes (II6-7) im mittleren Sichtbereich des Hotelbaukörpers</p> <p>mittlere bis hohe Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft durch Unterbrechung einer Sichtbeziehung innerhalb der Landschaftsräume II6-6/II6-7 durch den Hotelbaukörper</p> <p>hohe bis mittlere Überprägung/Überformung der Landschaft des sehr hochwertigen Raumes II6-7 im nahen bis mittleren Sichtbereich der Golfbereiche</p> <p>geringe bis mittlere Überprägung/Überformung der Landschaft des mittel bis hochwertigen Raumes II6-6 im nahen bis mittleren Sichtbereich der Golfbereiche</p>

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
		<p><u>Positivwirkung:</u> durch Grünanlagen des Hotelareals gestalterische Aufwertung eines vorbelasteten ehemaligen Armeegeländes (Neuordnung bestehender anthropogener Strukturen);</p> <p>Gliederung und Belebung der derzeit als Acker genutzten ausgeräumten offenen Bereiche, Erhöhung der Erlebbarkeit der Landschaft</p>
	Betrieb	Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft durch optische Unruhewirkung

3.2.3) Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Verbleibende wesentliche Auswirkungen des Vorhabens

Im folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens unter Beachtung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt. Nach überschlägiger Abschätzung sind alle anderen Eingriffe in die Schutzgüter im Vorhabenraum kompensierbar.

- Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung im Hotelareal,
- Verluste an natürlich gewachsenem Boden und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen von Böden ohne besondere Wert- und Funktionselemente in den Golfbereichen (Abgrabung, Aufschüttung, Geländemodellierung),
- Die Umnutzung von Ackerfläche in Grünland und die damit verbundene ganzjährige geschlossene Vegetationsdecke unterbindet die Erosion durch Wasser/Wind und entfaltet damit eine bodenschützende Wirkung,
- Verlust von Grundwasserneubildungsfläche durch Versiegelung im Hotelareal,

Lebensraumangebot:

- Verlust/ Funktionsverlust gering-hochwertiger Biotope durch Versiegelung und Anlage der Grünflächen im Hotelareal; Betroffen sind Ruderalfluren, ein naturnaher Tümpel sowie eine Strauchhecke. Durch Erhaltung und Integrierung der vorhandener Gehölzstrukturen in die Grünflächen kann eine Minderung des Funktionsverlustes erreicht werden,
- Verlust/ Funktionsverlust geringwertiger Biotope durch die Anlage der Golfbereiche; Betroffen sind Ackerflächen,
- Funktionsbeeinträchtigung hochwertiger, z.T. geschützter Biotope (Gehölzstrukturen) durch den Betrieb im Hotelareal und in den Golfbereichen; Durch restriktive Beleuchtung der Hotelanlage verbleiben keine erheblichen Auswirkungen,
- Die Anlage von Raue- und Hartrauebereichen mit Extensivgrünland, Sukzessionsflächen und Gehölzen führt zu einer Biotopverbesserung (Zunahme der Strukturvielfalt und Lebensraumeignung).

Avifauna:

- Bau- und anlagebedingter Verlust mittelwertiger potenzieller Brutstandorte von Vögeln in den Golfbereichen,
- Die Beachtung der Einflugschneisen (Schwalben) sowie die Entwicklung von Ersatzstandorten als Vermeidungsmaßnahme (insb. Grauammer, Sperbergrasmücke, Neuntöter) in den Randbereichen des Golfareals auf vormalig intensiv genutzten

Ackerflächen mindert die Beeinträchtigung sehr hochwertiger Brutvogelstandorte durch Anlage des Hotelareal auf ein unerhebliches Maß,

- Beeinträchtigung/ Störung von Brutzyklus und Nahrungserwerb sehr hochwertiger Brutvogelarten und sonstigen Arten durch den Hotel- und Spielbetrieb,
- Verlust geringwertiger Rastflächen von Zugvögeln (v. a. Möwen) durch Bau und Anlage der Golfbereiche,

Amphibien:

- Baubedingter Funktionsverlust sehr hochwertiger Amphibienlebensräume (7 Amphibienarten im Untersuchungsraum, davon Kamm- und Teichmolch, Rotbauchunke, Teich-, Laub- und Moorfrosch im Vorhabengebiet) sowie direkte Tierverluste im Hotelareal und in den Golfbereichen; durch bauzeitliche Beschränkungen können die Auswirkungen gemindert werden, hohe Auswirkungen verbleiben.
- bau- und betriebsbedingte sehr hohe Beeinträchtigung von Amphibien durch Scheuch- und Barrierewirkung im Hotelareal und in den Golfbereichen; Reduzierung der baubedingten Auswirkungen durch bauzeitliche Beschränkungen, trotzdem Verbleib hoher Auswirkungen,
- Funktionsverluste sehr hochwertiger Laichgewässer, von Landhabitaten und Wanderwegen von Amphibien durch Anlage des Hotelareal und der Golfbereiche; Zur Minderung der Auswirkungen sind umfangreiche Maßnahmen genannt (s. Kap. 2.4.5.3 der UVS), ein hohes Maß der Beeinträchtigung bleibt bestehen.
- Die durch den Betrieb der Golfbereiche möglichen Beeinträchtigungen (Reduktion der Wasserqualität der Laichgewässer und der Nahrungsverfügbarkeit in den Landlebensräumen sowie die sehr hohe Beeinträchtigung durch letale Verätzungen von Amphibien durch Düngemittel) können durch die aufgeführten Minderungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.
- Unter Einhaltung der genannten Maßnahmen zur Minderung von Tierverlusten und Bestandseinbußen an Amphibien im Zuge der Mahd verbleibt ein hohes Maß der Beeinträchtigung.

Fledermäuse:

- Baubedingte Funktionsbeeinträchtigung sehr hochwertiger Fledermausquartierstandorte, Beeinträchtigung von Fledermäusen durch Scheuchwirkung im Hotelareal
- Die Beeinträchtigung sehr hochwertiger Fledermausquartierstandorte durch Betrieb des Hotelareals kann durch einen größeren Abstand der Lärm- und Lichtquellen zu den Quartieren gemindert werden.
- Die Beeinträchtigung sehr hochwertiger Fledermausquartierstandorte durch Anlage des Hotelareals wird durch Beachtung der Einflugschneisen auf ein unerhebliches Maß gemindert.

Landschaftsbild:

- Die exponierte Lage und Höhe des Hotelbaukörpers führt zu einer Veränderung des Landschaftsbildes durch Überprägung/Überformung. Ebenso wird ein sehr hochwertiger Landschaftsbildraum durch die Golfbereiche überprägt/überformt (Verfremdung).
- Die Neuanlage von extensiv und nicht genutzten Bereiche auf den Ackerflächen gliedert und belebt diesen derzeit ausgeräumten offenen Bereich und erhöht die Erlebbarkeit dieser Landschaft.
- Im Bereich des Hotelareals werden bestehende anthropogene Strukturen neu geordnet und gestalterisch aufgewertet.
- Mit Verwirklichung des Vorhabens wird die Tourismus- und Erholungsfunktion des Raumes

einschl. der Ortschaft Lancken aufgewertet. Die touristischen Attraktivität des Raumes erhöht sich durch Erweiterung der infrastrukturellen Angebote. Es werden neue touristische Zielgruppen an den Raum gebunden. Das Vorhaben trägt zur Saisonverlängerung bei.

Bodendenkmale:

- Der Verlust von Bodendenkmalen durch die Anlage der Golfbereiche kann durch Feintrassierung oder fachgerechte Bergung vermieden bzw. gemindert werden.

In der folgenden Tabelle wird der abgeschätzte Kompensationsbedarf und das Kompensationspotenzial für alle Schutzgüter zusammenfassend dargestellt.

Gegenüberstellung von Kompensationsbedarf und Kompensationspotenzial

Schutzgut / Teilbereich	Eingriff / Kompensationsbedarf	Kompensationspotenzial im Untersuchungsraum
Boden	keine besonderen Wert- und Funktionselemente betroffen	Kompensation allgemeiner Wert- und Funktionselemente multifunktional über die Biotopfunktion
Wasser Grundwasser	keine besonderen Wert- und Funktionselemente betroffen	Kompensation allgemeiner Wert- und Funktionselemente multifunktional über die Biotopfunktion
Oberflächenwasser	aufgrund von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine besonderen Wert- und Funktionselemente betroffen	Kompensation allgemeiner Wert- und Funktionselemente multifunktional über die Biotopfunktion
Biotopfunktion	Verlust und Beeinträchtigung von Biotopen auf ca. 42,4ha	Kompensation durch Biotopneuschaffung bzw. Biotopverbesserung im Vorhabengebiet auf ca. 42,6ha
Fauna Brutvögel	Verlust und Beeinträchtigung von Brutvogellebensräumen der Feldflur Beeinträchtigung von Gebäudebrütern	Kompensation multifunktional im Vorhabengebiet möglich (42,6 ha) Kompensation im Vorhabengebiet durch artgerechte Anpassung der derzeit genutzten Brutstandorte an das Vorhaben bzw. durch Umbau vorhandener Strukturen (Bunker) möglich
Rastvögel	keine besonderen Wert- und Funktionselemente betroffen	Kompensation allgemeiner Wert- und Funktionselemente multifunktional über die Biotopfunktion
Amphibien	Verlust und Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen	Kompensation durch Schaffung geeigneter Ersatzhabitats und -quartiere im Vorhabenraum prinzipiell möglich
Fledermäuse	Beeinträchtigung von Winterquartieren	Kompensation im Vorhabengebiet durch artgerechte Anpassung derzeit genutzter Brutstandorte an das Vorhaben bzw. durch Schaffung geeigneter Ersatzhabitats und -quartiere im Vorhabenraum prinzipiell möglich
Fauna Brutvögel	Verlust von Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter	Kompensation im Vorhabengebiet <u>nicht möglich</u> , punktuelle Maßnahmen außerhalb erforderlich
Landschaftsbild	Beeinträchtigung von Landschaftsbildräumen mit allgemeiner und besonderer Bedeutung Kompensationsbedarf 11,22 ha	Kompensation multifunktional im Vorhabengebiet möglich durch Aufwertung des Landschaftsbildes (42,6 ha)
Landschaftlicher Freiraum	keine besonderen Wert- und Funktionselemente betroffen	Kompensation allgemeiner Wert- und Funktionselemente multifunktional über die Biotopfunktion

Eingriffsermittlung (naturschutzfachlich)

Der Freiraumbeeinträchtigungsgrad wird für das Gelände der ehem. Raketenstation mit 1 festgesetzt, d.h. der Abstand des Vorhabens zu Störquellen bzw. vorbelasteten Flächen vom Schwerpunkt des Vorhabens beträgt $\leq 50\text{m}$. Dies entspricht einem Korrekturfaktor von 0,75. Für die Ackerflächen wird ein Freiraumbeeinträchtigungsgrad von 2 bzw. 3 festgesetzt, da dieser derzeit nahezu unbeeinträchtigt ist. Der Korrekturfaktor beträgt hier 1 bzw. 1,25.

Biotopbeseitigung mit Voll- bzw. Teilversiegelung

• Biototyp	Code gem. Schlüssel des Landes M-V	Flächenverbrauch (m ²)	Wertstufe	Kompensationserfordernis + Zuschlag Versiegelung x Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	Flächenäquivalent für Kompensation
Neophyten-Staudenflur (RHN)	10.01.05	250.00	1	$[1 + 0,5] \times 0,75$	281.25
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV)	14.11.03	12'392.00	1	$[1,5 + 0,5] \times 0,75$	18'588.00
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV) + COG	14.11.03	9'300.00	2*	$[2,0 + 0,5] \times 0,75$	17'437.50
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV) + Rubus fruticosus	14.11.03	3'900.00	2**	$[2,5 + 0,5] \times 0,75$	8'775.00
Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Arten (PHX)	13.01.02	847.00	1	$[1,5 + 0,5] \times 0,75$	1'270.50
Acker (ACL)	12.01.02	675.00	1	$[1,5 + 0,2] \times 1,00$	1'147.50
Gesamt:		27.364 qm			47'499.45

* höherer Grundwert durch beginnende Verbuschung

** höherer Grundwert durch hohen Anteil Brombeergebüsch

Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust

Biototyp	Code gem. Schlüssel des Landes M-V	Flächenverbrauch (m ²)	Wertstufe	Kompensationserfordernis + Zuschlag Versiegelung x Korrekturfaktor Freiraumbeeinträchtigungsgrad	Flächenäquivalent für Kompensation
Naturnaher Teich (SKT)	05.03.03	585.00	3	$5 \times 0,75$	2'193.75
Acker (ACL)	12.01.02	147'300.00	1	$0,7 \times 1,00^{***}$	103'110.00
Acker (ACL)	12.01.02	59'700.00	1	$0,7 \times 1,25^{***}$	50'148.00
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier: Militärbrache (OBV)	14.11.03	5'760.00	1	$1,5 \times 0,75$	6'480.00
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV) + COG	14.11.03	11'440.00	2*	$2,0 \times 0,75$	17'160.00
Brachfläche der Verkehrs- und Industriegebiete, hier Militärbrache (OBV) + Rubus fruticosus	14.11.03	3'150.00	2**	$2,5 \times 0,75$	5'906.25
Siedlungsgebüsch aus überwiegend heimischen Arten (PHX)	13.01.02	1'245.00	1	$1,5 \times 0,75$	1'400.63
Gesamt:					186'398.63

* höherer Grundwert durch beginnende Verbuschung

** höherer Grundwert durch hohen Anteil Brombeergebüsch

*** Faktor reduziert, da durch Anlage des Golfplatzes kein kompletter Funktionsverlust verursacht wird

Mittelbare Eingriffswirkungen

Mittelbare Eingriffswirkungen aufgrund negativer Randeinflüsse des Vorhabens betreffen gem. Stufe 3 der Ermittlung des Kompensationserfordernisses (Hinweise zur Eingriffsregelung im Land Mecklenburg-Vorpommern, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999/Heft 3, Kap. 2.4.1) Biototypen mit einer Werteinstufung ≥ 2 innerhalb projektspezifisch zu definierender Wirkzonen.

Einen besonderen faunistischen Wert besitzen im Plangebiet die alten Bunkeranlagen sowie im Umfeld des Plangebietes die Gebüschbereiche. Die Belange des Artenschutzes werden innerhalb des Plangebietes durch geeignete Maßnahmen berücksichtigt.

Nördlich des Vorhabengebietes beginnt in einer Entfernung von mindestens 100m zur Nutzungsgrenze des Golfplatzes das Geotop Steilküste mit seinem schützenswerten Bewuchs. Negative Auswirkungen des Vorhabens auf dieses besonders wertvolle Schutzobjekt werden konzeptionell ausgeschlossen, indem nördlich der Golfplatznutzung ein Pufferstreifen als ökologische Regenerationszone ausgewiesen wird. Der Lebensraum Feuchtbiotop / naturnahes Stillgewässer wird durch die Anlage verschiedener wassergeprägter Lebensräume auf 8.750m² Grundfläche erheblich verbessert.

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die wertvollen Schutzobjekte werden konzeptionell weitestgehend ausgeschlossen. Mittelbare Eingriffswirkungen werden in der Ermittlung des Gesamteingriffs rechnerisch nicht zu berücksichtigen sein.

Ermittlung des Gesamteingriffs:

Biotopbeseitigung mit Totalverlust	47.499,75 Kompensationsflächenpunkte
Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust	186.398,63 Kompensationsflächenpunkte
Mittelbare Eingriffswirkungen	0,00 Kompensationsflächenpunkte
Gesamteingriff	233.898,38 Kompensationsflächenpunkte

Kompensationsmaßnahmen (naturschutzfachlich)

Ermittlung des Flächenäquivalents für die internen Kompensationsmaßnahmen

Biotoptyp	Fläche in m ²	Wertstufe	Kompensationswertzahl	Leistungsfaktor	Flächenäquivalent
A 2 Korridor Biotopverbund	57'425,00	2	2,5	0,9	129'206,25
A 3 Extensivierung von Acker, Pflanzung Waldinseln	51.030,00	2	2,5	0,8	102'060,00
A 4 Pflanzung von Einzelbäumen SO FHs: 11 St à 25m ²	275,00	2	2	0,8	440,00
A 5 Pflanzung von Einzelbäumen entlang der Straße: 84 St à 25m ²	2'100,00	2	2,5	0,8	4'200,00
Rauflächen außerhalb Biotopverbund	119'000,00	2	2,00	0,8	190'400,00
Private Grünfläche als kompensationsmindernde Maßnahme	10'717,00	-	0,5	0,5	2'679,25
Gesamtumfang der Kompensation innerhalb des Plangebietes (Flächenäquivalent Kompensation):					428.985,50

Dem Eingriff im rechnerisch ermittelten Umfang von 233.898,38 Kompensationsflächenpunkten stehen interne Kompensationsmaßnahmen im Umfang von 428.985,50 Kompensationsflächenpunkten gegenüber. Es verbleibt ein Überschuss von 195.087,12 Kompensationsflächenpunkten.

Der Einriff gilt mit Erbringung der festgesetzten internen und externen Maßnahmen als ausgeglichen. Die überschüssigen Punkte können weiteren kompensationspflichtigen Maßnahmen im Rahmen eines privaten Flächenpools zur Verfügung gestellt werden.

Kompensation gem. Baumschutzkompensationserlass:

Zur Kompensation der zu fällenden Bäume Nr. 1 und 4 wird gemäß

Baumschutzkompensationserlass eine Ersatzpflanzung von 6 Stück Einzelbäumen festgesetzt. Innerhalb des Plangebietes sind 6 Baumstandorte aus Maßnahme A 5 zu verwenden.

Von den 90 im Pflanzgebot A 5 festgesetzten Einzelbäumen werden nur 84 als interne naturschutzfachliche Kompensation angerechnet, die verbleibenden 6 Stück werden somit als Kompensation gem. §18 NatSchAG M-V angerechnet.

3.2.4) Mensch und seine Gesundheit

Bestand / Bewertung: Folgende Bestandssituation ergibt sich im Untersuchungsraum für *Wohnen/Wohnumfeld* (Vorhabensgebiet +50 m) sowie für die *Erholungs- und Freizeitfunktion* (Vorhabensgebiet + 500 m):

- keine Flächen mit Wohn- oder Wohnumfeldfunktion im unmittelbaren Plangebiet, angrenzend an das Plangebiet bestehen Wohngebiete sowie Ferienwohngebiete (s. B-Plan Nr. 17 "Lancken"), in die vorhandenen Wohn-/Ferienwohnnutzungen wird nicht eingegriffen;
- Plangebiet ist Vorbehaltsgebiet Tourismus (LREP M-V, 2005) und Tourismusschwerpunktraum; die Gemeinde Dranske ist staatlich anerkannter Erholungsort;
- Ortslage Lancken ist mit Erholungsinfrastruktur ausgestattet, die Ausstattung wird mit der Anlage des Golfplatzes sowie der Hotelinfrastruktur (Wellness-/Fitnessbereich) weiter ausgebaut;
- der Großteil des heute als Ackerflächen genutzten Plangebiets ist derzeit nicht betretbar.

Die Bewertung der Wohn- und Wohnumfeldfunktion erfolgte u.a. nach dem Kriterium Art der Siedlungsfläche nach BauNVO unter Berücksichtigung der Störgrade, des Ruhebedürfnisses, der Empfindlichkeit der Bevölkerungsgruppen. Danach wurde die Wohnbaufläche mit sehr hoch bewertet.

Die Erholungs- und Freizeitfunktion wurde u.a. nach Intensität, Dauer, Häufigkeit und Frequenz der Nutzung von Bereichen für Erholung oder Freizeitgestaltung sowie die Erreichbarkeit/Erschließung bewertet. Danach konnte der Uferzone der Ostsee (Hochuferweg, Strand, Ostsee) als erlebniswirksame Struktur eine sehr hohe Bedeutung zuerkannt werden. Die Ortslage Lancken, Sondergebiet nördlich Lancken gem. B-Plan Nr. 17 sowie die Radwegverbindung Dranske – Lancken – Kreptitz haben eine hohe Bedeutung für die Erholung. Die sonstigen Freiflächen wurden mit gering bewertet.

Prognose bei Nichtdurchführung: Der Standort bleibt ohne wesentliche besondere Bedeutung für Wohn-/Wohnumfeldfunktion. Aufgrund fehlender Infrastrukturausstattung/Zugänglichkeit ist weiterhin nur eine untergeordnete Bedeutung des ehemaligen Militärgebietes und der ausgeräumten Ackerlandschaft für die Erholung festzustellen.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Einsatz von technischen (Bau-) Geräten und Anlagen, welche die Emissionsgrenzwerte von Luftschadstoffen und Lärm einhalten. Neben den allgemeinen Vorschriften des BImSchG wird insbesondere die TA-Lärm berücksichtigt;
- Verzicht auf Bauarbeiten während der Nacht (20.00 bis 7.00 Uhr), am Wochenende sowie an gesetzlichen Feiertagen;
- Freihalten eines Uferbereichs (ohne Betretungseinschränkungen) für die allgemeine landschaftsgebundene Erholung;
- Ersatz wegfallender Freiflächen (z.B. im Bereich der ehem. Raketenstellung) durch öffentlich zugängliche Grünflächen;

- Verbesserung der Zugänglichkeit der Landschaft durch Ausbau der Wegeverbindungen (z.B. zusätzlicher Fußweg von Lancken zum Strand).

Zustand nach Durchführung: Die Planung dient der Erweiterung des infrastrukturellen Angebotes an Erholungsmöglichkeiten mit saisonverlängernder Wirkung (Hotel und Gastronomie, Wellness, Fitness, Sauna, Solarium, Physiotherapie, Badespaßanlage, Tagungen/Veranstaltungen, Golfspiel, Golfschule, Golf-Übungsanlage (Driving-Range)) und wird die touristische Attraktivität des gesamten Raumes, d. h. auch der Ortschaft Lancken verbessern. Die geringe Beeinträchtigung von Erholungsbereichen geringer Bedeutung (frühere Freifläche im Bereich der ehem. Raketenstellung) durch Betretungseinschränkungen wird durch Neuanlage öffentlich zugänglicher Grünflächen kompensiert.

Durch die zusätzlichen Beherbergungskapazitäten wird es zu einer geringen Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion durch Lärmimmission und optische Unruhewirkung kommen (insb. Verkehr). Zudem könnte die Gefahr der Beeinträchtigung von Menschen durch fliegende Golfbälle in direkter Nachbarschaft zu den Golfbahnen bestehen.

Der Radwanderweg über die Straßenverbindung Dranske – Lancken – Kreptitz und der unbefestigte Hochuferweg / Wanderweg parallel zur Steilküste sowie die für die landschaftsgebundene Erholung und den Wassersport intensiv genutzte Uferzone der Ostsee sind von der Planung nicht betroffen (Abstand zur Kliffkante 100 m).

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Mensch	Bau	geringe bis mittlere Beeinträchtigung der Erholungsfunktion sehr hoher bis geringer Bedeutung durch verringerte Zugänglichkeit des Vorhabengebietes während der Bauphase für die Öffentlichkeit geringe Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion sehr hoher Bedeutung durch Lärmimmission (Wohn- und Sondergebiete)
	Anlage	geringe Beeinträchtigung der Erholungsfunktion von Erholungsbereichen geringer Bedeutung (frühere Freifläche im Bereich der ehem. Raketenstellung) durch Betretungseinschränkungen, durch Neuanlage öffentlich zugänglicher Grünflächen kompensiert Positivwirkung: Erweiterung des infrastrukturellen Angebotes an Erholungsmöglichkeiten um Hotel und Gastronomie, Wellness, Fitness, Sauna, Solarium, Physiotherapie, Badespaßanlage, Tagungen/Veranstaltungen, Golfspiel, Golfschule, Golf-Übungsanlage (Driving-Range) mit saisonverlängernder Wirkung Verbesserung der Zugänglichkeit der Landschaft (neuer Weg von Lancken zum Strand) insgesamt Erhöhung der touristischen Attraktivität des gesamten Raumes, d. h. auch der Ortschaft Lancken und Bindung neuer Tourismuszielgruppen an den Raum
	Betrieb	geringe Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion sehr hoher Bedeutung durch Lärmimmission und optische Unruhewirkung (Randbereiche Wohngebiet/geplantes Wohngebiet/Park, Sondergebiet) durch Verkehr auf der Zufahrtsstraßen und im Hotelareal Gefahr der Beeinträchtigung von Menschen durch fliegende Golfbälle in direkter Nachbarschaft zu den randlichen Golfbahnen

3.2.5) Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bestand / Bewertung: Im Plangebiet sind keine Baudenkmale/Baudenkmalbereiche vorhanden.

In vergleichsweise geringer Entfernung südöstlich zum Plangebiet befindet sich in der Ortslage

Lancken die Ruine des Gutshauses Lancken mit der denkmalgeschützten Parkanlage. Entsprechend dem Raumprogramm (On Course Hotel mit 240 Betten als Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Golfplatzes) ist das historische Gutshaus jedoch für die vorgesehene Hotelnutzung zu klein; eine entsprechende Erweiterung der Baulichkeiten wäre im Umfeld des denkmalgeschützten Park nicht möglich. Eine Sanierung / Wiederherstellung des verfallenden Gutshauses wird nur bei einer entsprechend erfolgreichen Gesamtentwicklung in Lancken möglich werden. Die für das Gutshaus bestehende Planung (hochwertige Hotellerie) wird sich nur nach dem Bau des Golfplatzes umsetzen lassen.

Nach Aussage des Landesamtes für Bodendenkmalpflege M-V sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangebiet Bodendenkmale, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden, bekannt und / oder ernsthaft anzunehmen. Die genannten Bau- und Bodendenkmale besitzen als Zeugen menschlicher und kulturhistorischer Entwicklung eine hohe gesellschaftliche Bedeutung.

Prognose bei Nichtdurchführung: Bestehende Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen bleiben bestehen. Ohne Entwicklung der Ortslage (Verbesserung der Standortqualität) wird voraussichtlich weiterhin keine Investitionsbereitschaft zur Sicherung bzw. zum Wiederaufbau des Gutshaus bestehen.

Minimierung und Vermeidung: Zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen auf das Schutzgut bestehen vorhabenbedingt folgende Möglichkeiten:

- Berücksichtigung des Bodendenkmals bei der Entwurfs- und Ausführungsplanung (Feinabstimmung bzgl. Erdbewegungen im Bereich der Golfbahnen);
- Erhalt eines eventuellen Fundes oder einer Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand;
- fachgerechte Bergung und Dokumentation eventueller Bodendenkmalfunde;
- Berücksichtigung kulturhistorischer räumlicher und visueller Zusammenhänge bei Planung der baulichen Anlagen des Hotelareals und der landschaftsgestalterischen Maßnahmen der Golfbereiche.

Zustand nach Durchführung: Da im Gebiet Bodendenkmale bekannt sind bzw. vermutet werden, ist für das Vorhaben eine Genehmigung nach § 7(6) DSchG M-V erforderlich. Das Einvernehmen zur Erteilung dieser Genehmigung kann nur hergestellt werden, wenn folgende Nebenbestimmungen gem. §7(5) DSchG M-V als Bedingungen berücksichtigt werden.

- 1) Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§6(5)DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.
- 2) Im Bereich von vermuteten Bodendenkmalen ist dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Gelegenheit zur fachwissenschaftlichen Untersuchung zu geben, um die genaue Ausdehnung und Qualität (§15DSchG M-V) der Bodendenkmale festzustellen. Die Kosten für Bergung und Dokumentation der festgestellten Denkmale trägt der Verursacher des Eingriffs (§6(5)DSchG M-V).
- 3) Im übrigen Abbaufeld hat rechtzeitig vor Beginn der Abbautätigkeit der Oberbodenabtrag zu erfolgen. Der Beginn des Oberbodenabtrags ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen. Für Funde während dieser Arbeiten gilt §11DSchG M-V.

Schutzgut	Wirkfaktor	Verluste/Beeinträchtigungen
Kultur-/Sachgüter	Anlage	Verlust von einem Bodendenkmal nicht auszuschließen; der Verlust ist durch eine fachgerechte Bergung und Dokumentation zu kompensieren.
	Betrieb	Durch Aufwertung der Standortgunst in Lancken (Golfplatz) Verbesserung der Erhaltungsmöglichkeiten für das verfallende Gutshaus in Lancken sowie den angrenzenden Gutspark

3.2.6) Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen umweltrelevanten Belangen

Angesichts der Zweckbestimmung als Sondergebiet mit Erholungsfunktion in einer zur landschaftsgebundenen Erholung hervorragend geeigneten Umgebung liegen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern „Mensch und seine Gesundheit“ auf der einen Seite und „Naturhaushalt“ auf der anderen Seite vor. Die künftige Nutzung des Geländes ist mit Verlusten von Biotopstrukturen verbunden, jedoch gleichzeitig die Voraussetzung für die Erholungsnutzung.

Der Verlust an wertvollerer Biotop- bzw. Lebensraumstruktur im Bereich der alten Raketenstellung wird durch großflächige Extensivierung derzeitiger Ackerflächen und Schaffung äquivalenter Lebensraumstrukturen intern kompensiert.

Wechselwirkungen zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen

Das Vorhaben sichert das Angebot einer Auswahl an verschiedenen Unterkunftsmöglichkeiten in der Umgebung von Dranske. Es bietet eine von den bisherigen Beherbergungseinrichtungen im Ort unterschiedliche Qualität. Die Lage außerhalb der Ortslage von Dranske mit Sichtbeziehungen zur Ostsee und zum Wieker Bodden verleiht dem Vorhaben eine gewisse Exklusivität, welche als Bereicherung des Dransker Hotel- und Gesundheitstourismus betrachtet werden kann. Diese wird sich positiv auf die Besucherzahlen sowie die ökonomische Situation in Handel und Gastronomie im Ort auswirken.

3.2.7) Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Die Verträglichkeit der Planung mit den Schutzziele des FFH-Gebietes DE 1346-301 „Steilküste und Blockgründe Wittow“, wurde im Raumordnungsverfahren nachgewiesen. Aufgrund der Entfernungen von 800-1.000m zum Plangebiet ist eine Betroffenheit von weiteren Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung nicht abzusehen.

3.2.8) Zusammenfassung

Das Vorhaben B-Plan 18A „Golfanlage Lancken – Teil 1“ der Gemeinde Dranske ist auf Grundlage der vorausgegangene Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild sowie Mensch als umweltverträglich einzustufen.

Mit Verwirklichung des Vorhabens wird die Tourismus- und Erholungsfunktion des Raumes einschl. der Ortschaft Lancken aufgewertet. Die touristischen Attraktivität des Raumes erhöht sich durch Erweiterung der infrastrukturellen Angebote. Es werden neue touristische Zielgruppen an den Raum gebunden. Das Vorhaben trägt zur Saisonverlängerung bei.

Unter Einhaltung der genannten Maßnahmen zur Minderung von Tierverlusten und Bestandseinbußen an Amphibien im Zuge der Mahd verbleibt ein hohes Maß der Beeinträchtigung.

Die Anlage von Raue- und Hartrauebereichen mit Extensivgrünland, Sukzessionsflächen und Gehölzen führt zu einer Biotopverbesserung (Zunahme der Strukturvielfalt und Lebensraumeignung). Die Beeinträchtigung sehr hochwertiger Fledermausquartierstandorte durch Anlage des Hotelareals wird durch Beachtung der Einflugschneisen auf ein unerhebliches Maß gemindert

Der Verlust von Bodendenkmalen durch die Anlage der Golfbereiche kann durch Feintrassierung oder fachgerechte Bergung vermieden bzw. gemindert werden.

Vom Vorhaben werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH DE 1346-301 *Steilküste und Blockgründe von Wittow*, FFH-Gebiet Äußere Küstengewässer DE 1345-301 *Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona* sowie EU-Vogelschutzgebiet DE 1446-401 *Binnenboden von Rügen*) ausgehen.

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden / Wasser / Klima	mittel
Tiere und Pflanzen	mittel, positive Tendenz
Mensch	Verbesserung im Sinne des Schutzgutes
Landschaft / Landschaftsbild	gering
Kultur- und Sachgüter	vermutlich gering

Mit Ausnahme der Eingriffe in Lebensräume von Gebäudebrütern durch die Beseitigung von Bunkern sind nach überschlägiger Abschätzung alle anderen Eingriffe in die Schutzgüter im Vorhabenraum kompensierbar.

Die Auswirkungen der mit dieser Planung verbundenen Maßnahmen sind insgesamt durch die Vorbelastung, die bestehende Darstellung und die Vermeidungsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit.

3.2.9) Monitoring

Durch die Realisierung des Vorhabens werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Belange von Natur und Umwelt verursacht. Es werden landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie eine Militärbrache beansprucht.

Den Belangen des Artenschutzes wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen. Insbesondere die verbesserten Wanderkorridore der Maßnahme A2 sind in den kommenden Jahren auf Erfolg und Funktion hin zu kontrollieren. Für die Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durch einen Fachgutachter sicherzustellen, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können.

Die festgesetzten Gehölz- und Einzelbaumpflanzungen sind im Rahmen der Entwicklungspflege auf einen Anwuchserfolg hin zu kontrollieren. In den folgenden Jahren ist der dauerhafte Erhalt der Pflanzungen im Zuge der Unterhaltspflege zu prüfen und ggf. durch gärtnerische Maßnahmen zu verbessern.

Dranske, November 2010



Reyher
 John
 1. stellv. Bürgermeisterin